

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 6

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dahin, wohin er gehört, in die Kirche verwiesen hatten, nicht so schnell herbeigewünscht worden. Sie haben sich bei dieser Ausscheidung sehr wol befunden; sie hatten Gelegenheit zu zeigen, dass sie die richtige Lösung getroffen, durch welche dem konfessionellen Frieden am besten gedient sei. Keinerlei Reibung zwischen Schule und Familie, keine Neckerei zwischen den Schülern wegen der Konfession! Der kirchliche Religionsunterricht, für den neben der Schule noch Raum genug ist, konnte ungehindert von allen Schülern, deren Eltern es wünschten, besucht werden. Dass die betreffenden Gemeinden mit dieser Lösung einverstanden waren, erhellt daraus, dass von keiner Seite her Zeichen der Unzufriedenheit gegen die Schulpflegen laut wurden, wie diese anfänglich selbst befürchtet hatten.

Wir können daher nicht in das Lob einstimmen, welches der Erziehungsdirektion für den Beschluss gespendet worden, und sind vielmehr der Ansicht, dass darin die alte Liebe, die bekanntlich nicht rostet, zu den frühern Berufsgenossen recht erkennbar ist. Sie zeigte sich schon darin, dass die Schulpflegen zur Vernehmlassung über die bezüglichen Fragen eingeladen, die Kapitel dagegen nicht begrüsst wurden; und so finden wir es keineswegs, wie das Sendschreiben es thut, „überraschend“, dass die grosse Mehrzahl der Antworten übereinstimmend lautete; es hätte uns vielmehr überrascht, wenn dem nicht so gewesen wäre — angesichts des Umstandes, dass bei Weitem die meisten Pflegen immer noch von Geistlichen präsidiert werden. Uebrigens ist die Zahl der Schulpflegen, welche die vom Erziehungsrathe nicht gewünschte Antwort gaben, eine ganz respektable.

Das Tendenziöse in der neuen Verordnung zeigt sich sodann darin, dass den Pflegen, welche in so unliebsamer Weise selbständig vorgegangen sind, befohlen wird, den Religionsunterricht wieder als Schulfach einzuführen, „wenn nicht die betreffende Schulgemeinde die Einstellung beschliesst“, während doch der Ausweg so nahe lag, jenen Pflegen die Beibehaltung des Status quo zu gestatten, „wenn nicht die betreffende Schulgemeinde die Wiedereinführung beschliesst.“ Das Eine wäre so demokratisch gewesen, wie das Andere; eine Nothwendigkeit, die Verordnung rückwirkend zu machen, lag auch nicht vor. Der Unterschied ist eben bloss der: Nach dem von uns gewünschten Modus wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, in aller Minne, ohne Aufregung der Gemüther den Schulwagen neben dem Kirchenwagen einher zu führen. Nach dem Modus des Erziehungsrathes aber wird nun auf höhern Befehl die religiöse Agitation in die Gemeinden hineingeworfen; die Gemeinde muss entscheiden, wenn die Pflege nicht von selbst zum Kreuze kriechen will. Die Folgen sind leicht vorauszusehen: lebhaftes Sammlen auf beiden Seiten; die Schule wird zum Gegenstand unerquicklicher Diskussion; gelegentlich wird die Trommel des Fanatismus geschlagen; und da die Partei der Freisinnigen zum Theil aus Indifferenten besteht, die sich nicht vom Platze bewegen, so ist immerhin mehr Aussicht, dass die Beschlüsse der Gemeinden im Sinne des Erziehungsrathes ausfallen. Das ist die Sachlage; die Tendenz ist deutlich sichtbar.

Mit Leichtigkeit setzt sich sodann das Sendschreiben über die Hauptschwierigkeit hinweg: „Auf allen Stufen der Volksschule haben bei Ertheilung des Religionsunterrichts die konfessionellen Besonderheiten zurückzutreten.“ Worin aber diese bestehen, wird mit keiner Sylbe erläutert. Glaubt der Erziehungsrath im Ernst, ein pietistisch-orthodoxer Priester oder ein „evangelisch“ gebildeter Lehrer können sich über die konfessionellen Besonderheiten hinwegsetzen? Oder will er den Religionsunterricht eines Herrn Helfer Pestalozzi oder Herrn Sekundarlehrer Stutz als konfessionslos gelten lassen?

Der „Pädag. Beob.“ ist unwandelbar in seiner Ansicht, dass der Ausschluss des eigentlichen Religionsunterrichts von den Schulfächern die einzig konsequente und der Schule frommende Lösung ist. Er hat Gesinnungsgenossen, auf die er stolz sein kann: Nachdem schon vor Jahren das protestantische Holland diesen Weg eingeschlagen, um die Schule aus den Banden der Orthodoxie zu lösen, betritt das katholische Belgien dieselbe Bahn, um das Joch des Ultramontanismus von seinen Unterrichtsanstalten zu nehmen, und bekanntlich ist eines der Hauptpostulate des gegenwärtigen (wie des letzten) französischen Unterrichtsministers l'instruction laïque.

Wir haben nicht hoffen können, dass der zürcherische Erziehungsrath in unserm Sinne vorgehe, und geben gerne zu, dass die gegenwärtige Zeit für eine radikale Lösung der Frage wenig angethan ist. Solch einschneidende Veränderungen sind nur möglich in Zeiten, wo ein frischer, idealer Luftzug weht, nicht aber, wenn das öffentliche Leben stagniert, wie jetzt. Aber das hätten wir er-

warten dürfen, dass der Reinigungsprozess denjenigen Gemeinden, die in der Lage sind, ihn vorzunehmen, nicht unnöthig erschwert worden wäre.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 25. Januar 1879.)

19. Die zur Revision des realistischen Lehrmittels von Scherr bestellte Kommission erhält Vollmacht, eine Anzahl Gedichte durch geeignetere zu ersetzen und die Sammlung theilweise zu vermehren, immerhin in der Meinung, dass der Preis des Lehrmittels nicht erhöht werden dürfe.

20. Es sollen im Laufe des Jahres sowol wieder Kurse in Naturwissenschaften für Lehrer eingerichtet als auch eine Fortsetzung des Zeichnungskurses am Technikum in Winterthur angeordnet werden.

21. Es soll bei der Verlagshandlung dahin gewirkt werden, dass der Bildungsfreund für zürcherische Sekundarschulen zu erniedrigtem Preise abgegeben wird.

22. Die Kommission für Umarbeitung des Schulgesangbuches von Weber für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen wird bestellt aus den Herren

Erziehungsrath Mayer in Neumünster,

Musikdirektor Heim in Zürich,

„ G. Weber in Zürich,

Lehrer Baur in Zürich,

„ Willi in Wädenswil,

„ Ruckstuhl in Winterthur.

23. Wahlgenehmigungen:

Hr. E. Flaigg von Zürich zum Sekundarlehrer in Wädenswil.

„ H. Hoppeler von Dägerlen, Verweser in Hinteregg, zum Lehrer daselbst.

24. Vom Hinschied des Herrn Zollinger, Lehrer in Dättwil, geb. 1819, wird Notiz genommen.

Schulnachrichten.

Frankreich. Herkömmlicher Weise reist wenigstens ein Theil der Landesgeistlichkeit auf den Eisenbahnen zu halber Taxe, gleich den Militärpersonen. Staatsminister Freycinet sucht nun in einem Kreisschreiben an sämtliche Verwaltungen der Eisenbahnen um die gleiche Vergünstigung für das Lehrpersonal betreffend seine Dienstreisen nach.

Karlsruhe. (Deutsche Schulztg.) Der Oberschulrath hat durch die Kreisschulräthe von allen katholischen Lehrern die Erklärung abverlangt, ob sie alt- oder neu-katholisch seien, mit der Zusicherung, dass ihnen infolge ihres Bekenntnisses keinerlei Nachtheile erwachsen werden. („Die Botschaft hör' ich wol, doch fehlet mir der Glaube.“ Ueber solche Nöthigungen hinaus sind wir Schweizer glücklich gekommen!)

Preussen. (Aus „Deutsche Lehrerzeitung“.) Im Regierungsbezirk Marienwerder trat kürzlich die evangelische Geistlichkeit von der Lokalschulaufsicht zurück. Im „Evangel. Gemeindeblatt“ gibt sie die Gründe für diesen Schritt an. Sie lauten:

1. Zu grosse Nachsicht der obern Aufsichtsinstanz gegen die Lehrer;
2. Zu wenig Schutz der Lokalaufsicht seitens jener Oberaufsicht;
3. Mangel an Einfluss seitens der Lokalaufsicht überhaupt;
4. Einführung von paritätischen Schulen;
5. Einführung eines nicht genehmen Lesebuches;
6. Allwöchentliche Abwandlung der Versäumnisslisten;
7. (Der schrecklichste der Schrecken): Die Einsetzung eines bisherigen Elementarlehrers zum Kreisschulinspektor.

— Die „Pr. Lehrerztg.“ berichtet gegen Ende Dezember 1878: In Schönhausen werden zur Zeit die 300 Schulkinder von nur einem Lehrer unterrichtet; ein zweiter ist nicht vorhanden. Schulpatron von Schönhausen ist Fürst Bismarck.

Wien. Zu dem Drängen nach gewerblichem Unterricht (Knabenarbeitsschule, Berufsschulen) sagt der Wiener „Bildungsverein“: Obwol wir auch der Meinung sind, dass man auf Mittel denken müsse, bei unserer Jugend mehr Sinn und Fertigkeit für mancherlei Arbeit zu erwecken, so müssen wir vor den Ueberschreitungen (dem Schwindel) warnen, wie sie dem modernen Pläne-machen so nahe liegen. Kaum zeigt sich irgend ein Bedürfniss, so

ertönt das Geschrei aus allen Ecken: Da muss die Volksschule helfen! — Wenn sie all' das thäte, was ihr zugemuthet wird, so wäre sie schon längst ganz ruinirt.

Bulgarien. (Deutsche Schulztg.) Noch ehe der neue Fürst gewählt ist, hat der russische Gouverneur Dondukow ein Projekt akzeptirt, das den öffentlichen Unterricht popularisiren soll. Den autonomen Gemeinden wird die Leitung des unentgeltlichen obligatorischen Primarunterrichts zugewiesen. Jeder über 500 Einwohner zählenden Gemeinde ist die Errichtung einer Volksschule zur Pflicht gemacht. Vorläufig sind nur drei Gymnasien, in Sofia, Gabrowo und Rustschuk, in Aussicht genommen. Den Städten wird empfohlen, auf eigene Kosten Real-, Handels- und Ackerbauschulen zu errichten. Die Gründung zweier nationaler Priesterseminarien ist beschlossen. Für Gewinnung allgemeiner höherer Bildung werden die Bulgaren auf die neue Hochschule in Odessa verwiesen.

Aus Amerika. Ein Irländer hörte einem Stumpredner (Wanderprediger) zu. Als dieser sagte: „Das Glück klopft an Jedermanns Thür,“ meinte Jener: „Da war ich wol jedesmal abwesend, wenn es sich meldete!“

Birmensdorf. Bezüglich die Beschlussnahmen der Sekundarschulkreisversammlung Birmensdorf, hat man keineswegs, wie mit tendenziöser Entstellung des wahren Sachverhalts Ihnen in Nr. 5 Ihres geschätzten Blattes einberichtet worden ist, die bisherige Besoldungszulage gestrichen; vielmehr hat man ohne alle und jede Widerrede auf Antrag des Herrn Pfarrer Meier eine solche bestimmt in Aussicht genommen, jedoch erst für die Zeit, da ein definitiv gewählter Lehrer befriedigende Leistungen aufzuweisen im Stande sein wird. Darin aber ging die ganze Versammlung und schliesslich auch die Mehrheit der Sekundarschulpflege mit dem Antragsteller einig, dass man beim Ausschreiben der Stelle sich nicht mehr wie früher durch voreilige Versprechen binden solle.

Dass das Votum des Herrn Pfarrer Meier durchaus sachlich gehalten war und absolut nicht in mindester Hinsicht schulefeindliche Gesinnung zu Tage gelegt hat, wollen wir demselben bereitwilligst bezeugen und an den betreffenden Einsender die Frage stellen, ob er es nicht selber für passender erachte, künftig an den Verhandlungen unserer Sekundarschulkreisversammlung persönlich Theil zu nehmen, als auf blosses Hörensagen hin einmüthig gefasste Beschlüsse als „klägliche“ zu taxiren. Ist das etwa schulfreundlich?

Das Bureau der Sekundarschulkreisversammlung.

Leitfaden der Physik von R. H. Hofmeister, Prof. 3. Aufl. 1878. Orell, Füssli & Cie. Zürich.

Dieser Leitfaden enthält in möglichster Gedrängtheit das Wichtigste aus dem gesammten Gebiete der Physik. Die Behandlung ist durchweg eine mathematisch-wissenschaftliche und das Werk bestimmt, Schülern höherer Lehranstalten in gedrängtester Kürze das Wesentlichste des reichen Stoffes theils als Anhaltspunkte beim Unterricht, theils für Repetitionen zu bieten. Es darf dieses Buch aber auch Lehrern niederer Anstalten, besonders der Sekundarschule, aufs beste empfohlen werden, indem es in knappster Form und doch mit wissenschaftlicher Begründung Alles bietet, was man in Handbüchern oft nur auf langen Irrfahrten findet, vor Allem aus auch, weil es in kompender Form sowol die neuesten Anschauungen und Theorien auf dem Gebiete der Physik (Wärmetheorie) als auch die wichtigsten neuern Thatsachen aus demselben enthält. Eine sehr werthvolle Zugabe bilden die eingestreuten geschichtlichen Notizen. **W.**

Einladung.

Die botanische Gesellschaft in Zürich beabsichtigt ein Verzeichniss der Phanerogamen und sämmtlicher Kryptogamen des Kantons anzufertigen. Für erstere existirt allerdings ein solches von Köl liker, es bedarf aber einer durchgreifenden Revision, für letztere dagegen ist gar nichts Derartiges bekannt. Die Aufgabe ist eine kaum lösbare, wenn der Verein nicht im ganzen Kanton herum an möglichst vielen Orten Mitarbeiter hat, die ihm gütigst an die Hand gehen. Er erlaubt sich daher an Alle, welche unter dem geehrten Leserkreis Interesse an der Botanik finden, die dringende Bitte, durch Angabe ihrer Pflanzenfunde mit oder ohne Einsendung derselben das begonnene Werk vollenden zu helfen. Auch der kleinste Beitrag wird mit Dank angenommen. Sollten der Pflanzenwelt noch theilweise Unkundige die Güte haben sich zu betheiligen, so verpflichten sich die Mitglieder gerne, nach besten Kräften jeden gewünschten Aufschluss zu geben. Die botanische Gesellschaft empfiehlt ihr Vorhaben nochmals allseitiger, reger Theilnahme und bittet, gefl. Anträge an Herrn Lehrer F. Käser, Sihlstrasse 45, Zürich, baldigst einsenden zu wollen. Er ertheilt vorläufig nähere Auskunft.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer.

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer sind auf die Tage vom 12.—15. März festgesetzt und nehmen ihren Anfang Mittwoch den 12. März Vormittags 8 Uhr in der Hochschule Zürich.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen sind auf die Tage vom 4.—10. April festgesetzt und beginnen Freitag den 4. April Vormittags 8 Uhr im Seminar Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie zur Prüfung für Primar- oder Sekundarlehrer und im letztern Falle, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 28 des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern zu bestehen haben.

Die Anmeldeakten für Sekundarlehrer sind bis zum 28. Februar, diejenigen für Primarlehrer bis zum 15. März der Erziehungsdirektion einzusenden. Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine weitere Anzeige erhalten, sind zur Prüfung zugelassen. Zürich, den 1. Februar 1879.

Für die Erziehungsdirektion,
Grob, Sekretär.

(OF1506)

Ausschreibung.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist die Lehrstelle für französische Sprache und Realien vakant und baldmöglichst wieder neu zu besetzen. Wöchentliche Unterrichtsstunden 25 bis 28. Jährliche Besoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Die Anmeldungen sind mit Zeugnissen und einem kurzen curriculum vitae zu begleiten und bis zum 20. Februar d. J. der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen. Chur, 15. Januar 1879.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Das Aktariat.

Die Sekundarlehrstelle Birmensdorf

soll mit 1. Mai a. c. definitiv besetzt werden. Die Herren Lehrer, die sich um dieselbe bewerben wollen, haben innert 4 Wochen a dato beim Präsidenten der Sekundarschulpflege ihre Anmeldung einzureichen. Die Besoldung ist vorläufig die gesetzliche. Birmensdorf, 26. Jan. 1879.

Die Sekundarschulpflege.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag, den 15. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Café Littéraire in Zürich. IV. Heimheft. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Oberstrass, 4. Febr. 1879.

Das Präsidium.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Elementarschule Mönchaltorf ist auf künftigen Mai definitiv zu besetzen. Verheirathete Lehrer, die schon einige Jahre im Schuldienste stehen, erhalten den Vorzug. Anmeldungen, sowie Zeugnisse über bisherige Leistungen nimmt entgegen das Präsidium der Schulpflege. Gemeindegeld 200 Fr.; Wohnung in schönem Stande, Gemeindegeld schulfreundlich. Mönchaltorf, 4. Febr. 1879.

Die Schulpflege.